

## Entgelte im Zusammenhang mit Spareinlagen

<u>Kontoführungsentgelt für Devisenausländer</u>	€	5,00
In Höhe der Zinsengutschriften – höchstens €5,00 jährlich. Ausgenommen sind folgende Sparformen: Vermögenssparen, Prämiensparen, Sumsisparen und Erfolgssparen. (Es kommen auch geringere Entgelte zur Anwendung, wenn diese in der Sparurkunde vermerkt sind.)		
<u>Kontoführungsentgelt für Deviseninländer</u>	€	10,00
Ab einer Zinsengutschrift von €5,00 – höchstens €10,00 jährlich, Ausgenommen sind folgende Sparformen: Vermögenssparen, Prämiensparen, Sumsisparen und Erfolgssparen. (Es kommen auch geringere Entgelte zur Anwendung, wenn diese in der Sparurkunde vermerkt sind.)		
<u>Sparbuchinkasso</u> (Realisat durch Fremdbank)	€	15,00
(Es kommen auch geringere Entgelte zur Anwendung, wenn diese in der Sparurkunde vermerkt sind)		
<u>Abrechnungsspesen</u> bei Sparbuchauflösung	€	15,00
(Es kommen auch geringere Entgelte zur Anwendung, wenn diese in der Sparurkunde vermerkt sind)		
<u>Verlustsperre</u>	€	20,00
<u>Kraftloserklärung</u>		
Gerichtsgebühren	€	87,00
+ Bankspesen	€	50,00

Von den Zinsen für Einlagen wird die gesetzliche Kapitalertragsteuer (25 % der Zinsgutschriften) bzw. bei Einlagen von Devisenausländern 25% BeSt-KESt einbehalten.

01.07.2022